

fest und bestimmt die dafür Verantwortlichen sowie die Termine der Erfüllung.

Als Vorlagen für die Räte können auch Berichte eingebracht werden. Sie ergeben sich in der Regel aus der Rechenschaftslegung der Ratsmitglieder, der Vorsitzenden nachgeordneter Räte, der Leiter von Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie der Vorstände von Genossenschaften vor dem Rat. Notwendige Entscheidungen des Rates zu solchen Berichten sind als kontrollfähige Maßnahmen festzulegen.

Über die gefaßten Beschlüsse ist eine ständige Beschlußregistratur und -kontrolle zu gewährleisten. Entsprechend der Forderung, die Beschlußstätigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte zu verbessern, wurden in vielen örtlichen Staatsorganen die Beschlußregistratur und die Terminkontrolle mit Hilfe von Bürocomputern eingeführt.

Die EDV ermöglicht es, kurzfristig oder periodisch Übersichten zu schaffen, zu welchen Problemen, wann und von wem Beschlüsse gefaßt wurden. Sie kann auch genutzt werden, um Kataloge der Beschlüsse ohne zusätzlichen manuellen Aufwand herzustellen und diese ständig zu aktualisieren. Die Übersicht über die geltenden Beschlüsse schafft gute Voraussetzungen für ihre wirksame Durchführung und Kontrolle. Sie hilft nicht nur den Räten und ihren Mitarbeitern, sondern auch den Abgeordneten und ständigen Kommissionen, ihre Verantwortung im Prozeß der Beschlußdurchführung wahrzunehmen.

5.5. Der Geltungsbereich und die Geltungsdauer staatlicher Entscheidungen

Für normative und aufgabenstellende staatliche Entscheidungen besteht ein räumlicher, sachlicher, persönlicher und zeitlicher Geltungsbereich.

Der *räumliche Geltungsbereich*, für den allgemein die völkerrechtlichen Regeln über staatliche Territorialität, Souveränität und Autorität maßgebend sind, gibt darüber Auskunft, für welches Territorium bzw. für welchen örtlich bestimmten Raum die Entscheidung gültig ist.

VO und Beschlüsse des Ministerrates sowie AO und DB gelten grundsätzlich auf dem Staatsgebiet der DDR und für ihre Staatsbürger. Das folgt aus dem Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten, nachdem die Hoheitsgewalt eines Staates grundsätzlich territorial auf sein Staatsgebiet begrenzt ist. Personen, die nicht Staatsbürger der DDR sind, unterliegen der Rechtsordnung der DDR nur insofern und so lange, wie sie sich auf dem Territorium der DDR aufhalten. Diese Personen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Staatsbürger der DDR, soweit nicht ausdrücklich anderer Regelungen gelten (vgl. auch 4.2.). In den Fällen, in denen für Bürger anderer Staaten Sonderregelungen erforderlich sind, werden diese ausdrücklich in den Rechtsvorschriften getroffen.

Der *sachliche Geltungsbereich* bestimmt, welche gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen mit der jeweiligen Entscheidung gestaltet, organisiert oder geschützt werden sollen. Das ist oft schon aus dem Titel der Entscheidung ersichtlich. In diesen Fällen kann darauf verzichtet werden, den sachlichen Geltungsbereich näher festzulegen.

Einer ausdrücklichen Festlegung des sachlichen Geltungsbereiches bedarf es, wenn

- einander ähnliche gesellschaftliche Beziehungen bestehen und es zweifelhaft sein kann, ob und in welchem Umfang sie von der betreffenden Entscheidung geregelt werden;
- in einer DVO der sachliche Geltungsbereich weiter als in dem zugrunde liegenden Gesetz gefaßt werden soll, vorausgesetzt, das Gesetz ermächtigt ausdrücklich dazu.

Der *persönliche Geltungsbereich* bestimmt, für welche Bürger und juristischen Personen die Entscheidung gilt. Er gibt auch Auskunft darüber, unter welchen Voraussetzungen die betreffende Regelung auf Bürger oder juristische Personen zutrifft.

Der persönliche Geltungsbereich wird dann für Bürger ausdrücklich festgelegt, wenn die Entscheidung sich nur auf bestimmte Personengruppen bezieht, z. B. auf Bürger ab 18 Jahre, Jugendliche, Frauen oder Angehörige bestimmter Berufe.

Bei juristischen Personen werden die betreffenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen, an die sich die jeweilige Entscheidung wendet, genau bezeichnet.

Der persönliche Geltungsbereich ist häufig mit